

II-5617 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/84-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 21. April 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

2435 IAB
1992 -04- 21
zu 2540 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Genossen vom 28. Feber 1992, Nr. 2540/J, betreffend die Mittel des Umwelt- und Wasserwirtschafts- sowie des Altlastensanierungsfonds, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hat gemäß § 1 Abs. 1 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, BGBl.Nr. 79/1987 in der geltenden Fassung, u.a. zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigungen, Lärm, Belastungen durch gefährliche Abfälle sowie die Sicherung und Sanierung von Altlasten zu fördern.

Gemäß § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes wird der Fonds vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie vertreten und verwaltet.

Die gegenständliche Anfrage berührt nicht den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Finanzen, sodaß ich, wofür ich um Verständnis ersuche, zu den gestellten Fragen im einzelnen nicht Stellung nehmen kann.

Beilage



BEILAGE**A N F R A G E**

der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Mittel des Umwelt- und Wasserwirtschafts- sowie
des Altlastensanierungsfonds

Bezüglich des genauen Verbleibes der Mittel für den Umwelt- und
Wasserwirtschafts- sowie den Altlastensanierungsfonds bestehen
in der Öffentlichkeit einige Unklarheiten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen aus diesem Grund an den
Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie groß ist der Betrag der zugesicherten aber bislang
nicht ausbezahlten Gelder?
 - 2) Wo ist der Verbleib dieser Mittel?
 - 3) Wer ist verfügungsberechtigt über diese Mittel?
 - 4) Wie hoch ist die Verzinsung dieser Mittel?
-

Wien, den 28. Februar 1992